

Vollständigkeitserklärung

_____, den _____
Ort

An

(Firma/Gewerbetreibender)

Prüfung Gewerbetreibender im Sinne des § 34c Abs. 1 Nr. 3 der GewO gemäß § 16 Abs. 1 MaBV für das Kalenderjahr _____

Ihnen als Prüfer im Sinne von § 16 Abs. 3 MaBV erkläre ich / erklären wir als Gewerbetreibender / als Vorstandsmitglied / als Geschäftsführer nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach Durchführung von Befragungen, die ich für meine / wir für unsere angemessene Information für notwendig hielt / hielten, hiermit Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns gemäß § 17 Abs. 1 MaBV gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftsperson habe ich / haben wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen genannt:

Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Ein **Verzeichnis sämtlicher von mir / uns ausgeübten Tätigkeiten** im Sinne von § 34c Abs. 1 Nr. 3 GewO wurde Ihnen als Anlage zu dieser Vollständigkeitserklärung ausgehändigt.

B. Buchführung und Schriften

1. Ich habe / Wir haben Anweisung gegeben, Ihnen die Aufzeichnungen sowie Unterlagen und Belege, soweit sie nach § 10 MaBV erforderlich sein können, vollständig zur Verfügung zu stellen.
2. In den vorgelegten Schriften sind nach meiner / unserer Überzeugung alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Kalenderjahr im Sinne von § 10 MaBV aufzeichnungspflichtig sind. Die dort genannten Unterlagen und Belege sind ordnungsgemäß gesammelt.
3. Im Rahmen der geforderten Buchführung werden

eigene EDV-Anlagen eingesetzt.

Buchungen und Abrechnungen sowie Aufzeichnungen sind aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen durchgeführt worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Anzuwenden für Gewerbetreibende i.S.d. § 34c Abs. 1 Nr. 3 GewO gem. § 16 Abs. 1 MaBV. Herausgegeben vom Institut der
Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

50336
06/2022

Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
Ich habe / Wir haben Ihnen alle vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind, vorgelegt. Buchungen und Abrechnungen sowie Aufzeichnungen sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

EDV-Anlagen nicht eingesetzt.

4. Die besonderen Vorschriften über die Dauer und den Ort der Aufbewahrung der in § 10 MaBV bezeichneten Geschäftsunterlagen (§ 14 MaBV) wurden beachtet.
5. Ich habe / Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der Aufbewahrungspflichten und -fristen des § 14 MaBV auch die Unterlagen, die in verkleinerter Wiedergabe aufbewahrt werden, verfügbar sind, lesbar gemacht werden können und die Wiedergabe mit der Urschrift übereinstimmt.

C. Weitere Angaben

1. Ausnahmevorschrift

Bei Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 7 MaBV lagen in allen Fällen die gesetzlich geforderten Voraussetzungen vor. Entsprechende Unterlagen wurden Ihnen vorgelegt. Die folgenden Erklärungen gelten nur, soweit ich / wir nicht im Einzelfall von der jeweiligen Vorschrift freigestellt war / waren.

2. Sicherungspflichten, sofern nicht Ziffer C. 3 in Frage kommt:

- * In allen Fällen wurde vor Hereinnahme von Vermögenswerten oder der Ermächtigung zu deren Verwendung in Höhe dieser Vermögenswerte Sicherheit gemäß § 2 Abs. 2 und 3 MaBV geleistet und bis zu den in § 2 Abs. 5 MaBV geforderten Stichtagen aufrechterhalten.
- * Die entsprechenden Urkunden (§ 2 Abs. 4 MaBV) wurden in allen Fällen dem Auftraggeber rechtzeitig ausgehändigt. Bestätigungen gemäß § 10 Abs. 5 Nr. 3 MaBV liegen vor.
- * Bei allen Bauträgersgeschäften, sofern ein Nutzungsverhältnis begründet werden soll, wurde zusätzlich § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 4 MaBV entsprechend beachtet. Die Vorschriften über die ratenweise Hereinnahme von Vermögenswerten (bzw. die Ermächtigung zu deren Verwendung) gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 MaBV wurden eingehalten.

3. Besondere Sicherungspflichten für Bauträger, sofern Eigentum an einem Grundstück übertragen oder ein Erbbaurecht bestellt oder übertragen werden soll:

- * In allen Fällen wurde vor Hereinnahme von Vermögenswerten oder der Ermächtigung zu deren Verwendung die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Satz 2 MaBV beachtet.
- * Die nach § 3 Abs. 1 Satz 4 MaBV zur Sicherung der Freistellung erforderlichen Erklärungen wurden in allen Fällen dem Auftraggeber ausgehändigt, soweit sie nicht bereits im Vertrag enthalten sind.
- * Sämtliche Grundbuchauszüge neuesten Datums sind Ihnen zugänglich gemacht worden.
- * Die Vorschriften über die ratenweise Hereinnahme von Vermögenswerten bzw. die Ermächtigung zu deren Verwendung im Sinne von § 3 Abs. 2 MaBV wurden in allen Fällen beachtet.
- * Die Bautenstandsberichte wurden Ihnen vollständig zugänglich gemacht. Die zur Prüfung der Bautenstände erforderlichen Unterlagen wurden ausgehändigt.

4. Die in § 4 MaBV geforderte **Verwendungsbindung** von Vermögenswerten des Auftraggebers wurde in allen Fällen beachtet.

5. Folgendes **Hilfspersonal** wurde ermächtigt, Vermögenswerte des Auftraggebers zur Ausführung des Auftrages entgegenzunehmen oder zu verwenden:

Diese Personen wurden auf die Einhaltung der §§ 3 und 4 MaBV verpflichtet. Entsprechende Erklärungen liegen von allen Personen vor.

6. Sonderkonten

- * Die Bestimmungen über die getrennte Vermögensverwaltung (§ 6 MaBV) wurden in allen erforderlichen Fällen beachtet.
 - * Die Kreditinstitute wurden auf ihre Benachrichtigungsaufgaben und Auskunftspflichten gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber (§ 6 Abs. 2 Satz 3 MaBV) sowie ferner das Aufrechnungsverbot (§ 6 Abs. 2 Satz 4 MaBV) verpflichtet.
7. Soweit keine **Rechnungslegung** gemäß § 8 MaBV erfolgte, haben in allen Fällen die Auftraggeber hierauf schriftlich verzichtet oder es wurde vereinbart, dass der Gewerbetreibende mit den Vermögenswerten des Auftraggebers eine Leistung zu einem Festpreis zu erbringen hat.
 8. Der **Anzeigepflicht** gemäß § 9 MaBV wurde im o.g. Kalenderjahr genügt.
 9. Der **Informationspflicht** gemäß § 11 MaBV wurde Rechnung getragen.
 10. Mir / Uns ist die **Unzulässigkeit abweichender Vereinbarungen** bezüglich der gemäß §§ 2 bis 8 MaBV sowie der nach § 2 Abs. 1 MaBV zu sichernden Schadensersatzansprüche bekannt.

Unterschrift / Unterschriften

- Verzeichnis sämtlicher Tätigkeiten im Sinne von § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 a) GewO, sofern ein Nutzungsverhältnis begründet werden soll
(Maßnahme/Objekt/Auftrag/Auftraggeber)
- Verzeichnis sämtlicher Tätigkeiten im Sinne von § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 a) GewO, sofern Eigentum an einem Grundstück übertragen oder ein Erbbaurecht bestellt oder übertragen werden soll
(Maßnahme/Objekt/Auftrag/Auftraggeber)
- Verzeichnis sämtlicher Tätigkeiten im Sinne von § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 b) GewO
(Maßnahme/Objekt/Auftrag/Auftraggeber)